

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0740/2012

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2012

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort in Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

23.10.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

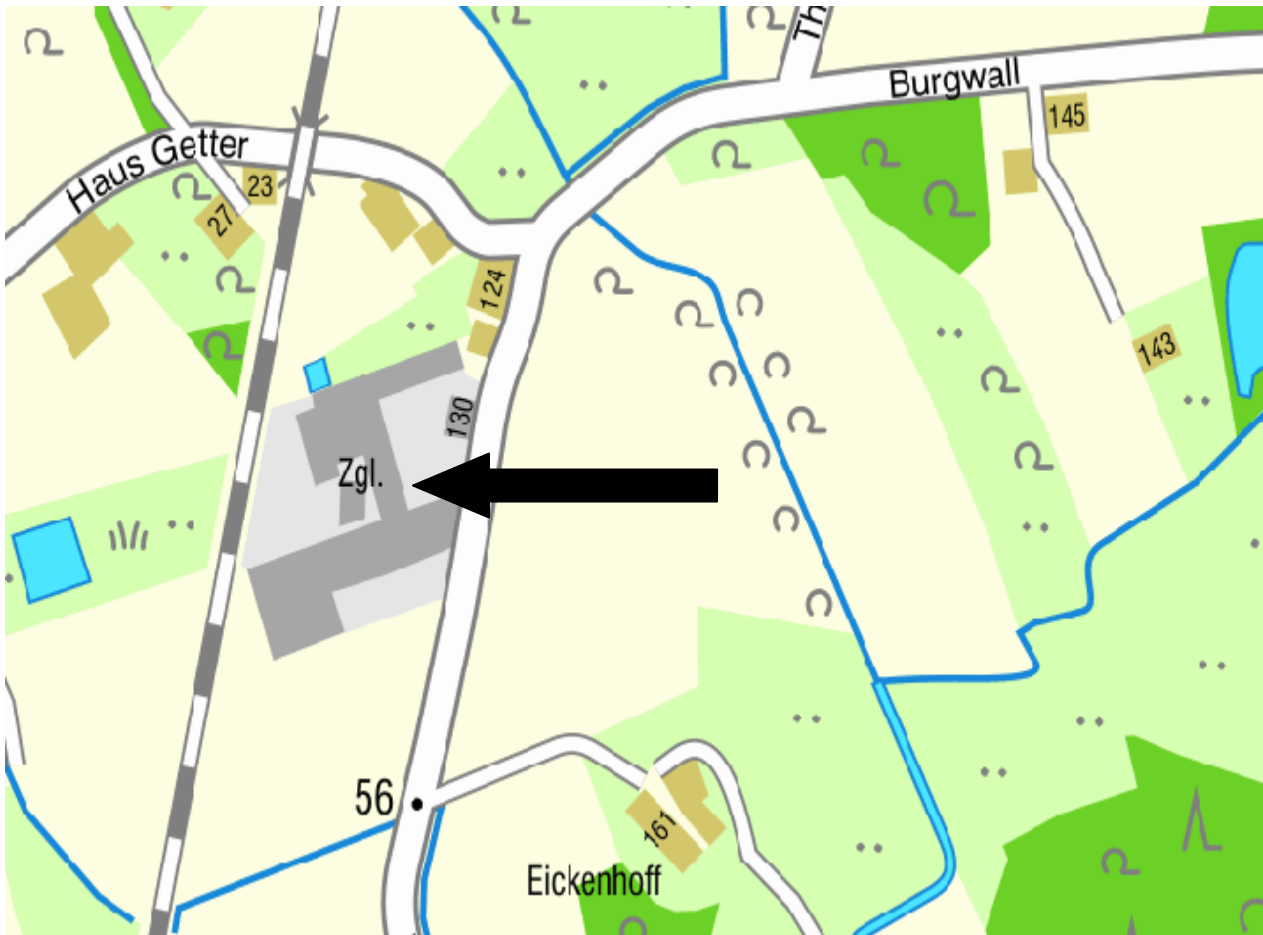
Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlagen sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) und, falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagengrenzwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Frühjahr 2010 versteigerte die Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für neue mobile Kommunikationstechnologien. Alle vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2, E-Plus) haben zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit den neuen Frequenzen soll u.a. ein LTE-Netz (Long Term Evolution) aufgebaut werden. Mit diesem neuen Übertragungsstandard LTE soll die dritte Mobilfunkgeneration UMTS abgelöst werden. LTE ist auf schnelle Datenübertragung ausgerichtet und ermöglicht ein bis zu 100-mal schnelleres Downloadtempo als DSL-Anschlüsse. Nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz sind hinsichtlich möglicher biologischer Wirkungen des neuen LTE-Übertragungsstandards keine wesentlichen Unterschiede zu den bisher genutzten Mobilfunkfrequenzen zu erwarten.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH möchte nunmehr an dem Standort Thierstraße 130 eine LTE-Sendeanlage errichten. An diesem Standort betreibt sie bereits eine GSM-Sendeanlage. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Daher erübrigt sich die Erstellung einer Immissionsprognose.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung zu der o.g. Sendeanlage sind somit erfüllt.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat